



ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES KFV SEGEBERG (SAISON 2023/24)

Ergänzende Durchführungsbestimmungen für die D- und E-Jugend	2
ABSCHNITT I: ALLGEMEINES.....	2
Ergänzende Durchführungsbestimmungen für die F- und G-Jugend	4
ABSCHNITT I: ALLGEMEINES.....	4
ABSCHNITT II: SPIELBETRIEB F-JUNIOREN	6
ABSCHNITT III: SPIELBETRIEB G-JUNIOREN.....	7
ABSCHNITT IV: ANLAGEN	8
ANLAGE 1: Regeln „4+1“	9
ANLAGE 2: Regeln „3gg3“	11

Diese ergänzenden Durchführungsbestimmungen regeln den Fußballspielbetrieb der D- bis G-Junioren und sind in der Saison 2023/24 gültig.

Der Kreisjugendausschuss, 20.07.2023



Ergänzende Durchführungsbestimmungen für die D- und E-Jugend

ABSCHNITT I: ALLGEMEINES

Die folgenden Paragraphen finden Anwendung im Spielbetrieb der D- und E-Jugend.

§1 Grundsätzliches

- (1) Für alle Spiele der E- und D-Jugend im KFV Segeberg gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- (2) Die Kommunikation ist grundsätzlich mit dem zuständigen Staffelleiter zu führen:
 - a) **Kontaktdaten des E-Jugend-Staffelleiters:**
Torben Dwinger
Anschrift: *Am Golfplatz 34, 24576 Bad Bramstedt*
Mail: *torben.dwinger@kfvsegeberg.de*
Telefon: *+49 151 – 230 713 74*
 - b) **Kontaktdaten der D-Jugend-Staffelleiterin:**
Sandra Hülbert
Anschrift: *Alter Burgwall 44, 24558 Henstedt-Ulzburg*
Mail: *sandra.huelbert@kfvsegeberg.de*
Telefon: *+49 174 – 875 3335*

§2 Beschränkung des sportlichen Einsatzes (§11 der JO)

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele.

Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft. Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöheren Mannschaft bis zu drei eingesetzte* Spieler(innen) in der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedrigeren Mannschaft um eine 9er-/7er-Mannschaft, so dürfen in dieser nur bis zu zwei eingesetzte* Spieler(innen) eingesetzt werden.

Nach beendeter Punktspielserie der höheren Mannschaften ist der Einsatz von Spieler(innen) in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler(innen) in einem der beiden letzten Punktspiele der höheren Mannschaften mitgewirkt haben.

**Erläuterung: Im Bereich der E- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt.*

§3 Beschränkung sportlicher Einsatz

Im Bereich der D- bis E-Junioren und der Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler(innen) ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern/Spielerinnen möglich ist. Die Spielerzahl ist bei 9erMannschaften auf 14 und bei 7er-Mannschaften auf 12 beschränkt ist. Alle eingesetzten* Spieler/Spielerinnen gehören zum Spiel.

**Erläuterung: Im Bereich der E bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt.*

§4 Spielregeln

Für Kleinfeldfußball kommen die folgenden vereinfachten Spielregeln zur Anwendung:

- a) Bei den E-Junioren ist Abseits aufgehoben
- b) Bei den E-Junioren kommt Regel 12 (Verstöße des Torwarts, die mit einem indirekten Freistoß bestraft werden) nicht zur Anwendung.
- c) Bei den E-Junioren gibt es nur direkte Freistöße, und der Strafstoß erfolgt aus acht Metern Entfernung.
- d) Bei den E-Junioren kann der Abstoß auch aus der Hand als Abwurf erfolgen.



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



- e) Bei den E-Junioren wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers wird durch ein Ermahnen ersetzt. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden. Spielpause eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.

Torgrößen/Spielfeldgrößen (Richtwerte +/- 15%) / Mannschaftsstärke:

E-Jugend: 5m Tore, 35x55m, 6+1

D-Jugend (7er): 5m Tore, 50x65m, 6+1

D-Jugend (9er): 5m Tore, von 16er zu 16er, Seitenlinien jeweils eingerückt um 12m vom normalen Großfeld, 8+1

§5 Spielbericht

Die Spielberichte online sind durch die Vereine vorzunehmen und nach dem Spiel durch die Heimmannschaft komplett abzuschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Spielbericht als nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Der Spielbericht online ist spätestens 3 Tage nach dem Spiel abzuschließen.

Die Ergebnismeldung hat bis 1 Stunde nach dem Abpfiff zu erfolgen.

§6 Spieltracht

Treten zu einem Pflichtspiel beide Mannschaften in gleicher bzw. vom SR wegen mangelnder Unterscheidung beanstandete Spieltracht an, **so ist der Platzverein verpflichtet**, für eine andere Spieltracht zu sorgen bzw. in Leibchen zu spielen.

§7 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind lt. Spielordnung nur mit Zustimmung des Staffelleiters und des Gegners möglich.

§8 Spielabsagen

Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen. Die Unbespielbarkeit wird durch einen dafür zuständigen Platzbeauftragten festgestellt, es sei denn, dass bei gemeindeeigenen Plätzen die Gemeinde den Platz gesperrt hat. Die Absage muss so rechtzeitig erfolgen, dass der reisende Verein noch vor Abfahrt informiert werden kann; außerdem muss der Staffelleiter in Kenntnis gesetzt werden. Generelle Spielabsagen werden im amtlichen Presseorgan (Segeberger Zeitung) bekannt gegeben. Die Vereine einigen sich auf einen neuen Termin und teilen diesen dem Staffelleiter mit.



Ergänzende Durchführungsbestimmungen für die F- und G-Jugend

ABSCHNITT I: ALLGEMEINES

Die folgenden Paragraphen finden Anwendung im Spielbetrieb der F- und G-Jugend.

§1 Grundsätzliches

- (1) Für alle Spiele und Spielnachmittage der F- und G-Jugend im KfV Segeberg gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- (2) In der F-Jugend herrscht Passpflicht. In der G-Jugend ist die Passpflicht aufgehoben. Für den Versicherungsschutz sind – unabhängig von der Altersklasse – die Vereine verantwortlich.
- (3) Die Kommunikation ist grundsätzlich mit dem zuständigen Staffelleiter zu führen:
 - a) **Kontaktdaten des F-Jugend-Staffelleiters:**
Jens-Uwe Petersen-Wendt
Anschrift: *Lehmberg 8a, D-23795 Negernbötel*
Mail: *jens-uwe.petersen-wendt@kfvsegeberg.de*
Telefon: *+49 176 - 460 447 52*
 - b) **Kontaktdaten des G-Jugend-Staffelleiters:**
Adrian Böttcher
Anschrift: *Schönberger Str. 76-78, D-24148 Kiel*
Mail: *adrian.boettcher@kfvsegeberg.de*
Telefon: *+49 175 - 342 121 7*

§2 Mannschaftsmeldung / Nenngelder

- (1) Zu jeder Saison sind im Meldefenster des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im DFBnet zu melden.
- (2) In der F-Jugend werden Mannschaften mit der Mannschaftsstärke „5“ gemeldet.
- (3) In der G-Jugend werden Mannschaften mit der Mannschaftsstärke „3“ gemeldet. Im Rahmen der Mannschaftsmeldung kann im Freitextfeld „Wünsche“ angegeben werden, ob zwei 3er-Teams gemeinsam zu einem Spielnachmittag eingeteilt werden sollen.
- (4) In der F-Jugend wird in der Spielserie 2023/24 pauschal ein Nenngeld pro am Spielbetrieb teilnehmenden Verein nach der gültigen Finanzordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands erhoben.
- (5) In der G-Jugend werden in der Spielserie 2023/24 keine Nenngelder erhoben.

§3 Spielbetrieb und Spielabsagen

- (1) Spielnachmittage, die durch den KfV Segeberg angesetzt werden, zählen in jeder Altersklasse zum freien Pflichtspielbetrieb.
- (2) Spielnachmittage werden wie Punkt-, Freundschafts- und Pokalspiele durch den zuständigen Staffelleiter angesetzt und über das DFBnet-Postfach sowie Fussball.de kommuniziert.
- (3)
 - a) In der F-Jugend gelten die gültigen Regelungen zur Spielverlegung (siehe §§17, 18 Spielordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands).
 - b) In der G-Jugend ist die Absage einer Mannschaft zu einem Spielnachmittag, die nicht auf der Unbespielbarkeit des Platzes beruht, grundsätzlich nur unter Nennung eines Tauschpartners möglich. Wird kein Tauschpartner benannt, ist dem Staffelleiter nachzuweisen, dass sich aktiv um einen Tauschpartner bemüht wurde. Ist dies nicht der Fall, so gilt ein Nichterscheinen als Nichtantritt.

§4 Ergebnismeldung und Spielbericht

- (1) Zu jedem Spielnachmittag ist ein Spielbericht zu verfassen.
 - a) In der F-Jugend ist der Spielbericht online zu verwenden und die Mannschaftsaufstellung aller teilnehmenden Vereine bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Spielnachmittags freizugeben. Der Spielbericht ist vom Heimverein am Tag des Spielnachmittags abzuschließen.
 - b) In der G-Jugend ist der handschriftliche Spielberichtsbogen zu verwenden. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen jeder Mannschaft ist dem Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereins spätestens 30 Minuten vor Beginn des Spielnachmittags zu



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



übergeben. Es ist zulässig, mehrere Mannschaften auf einem Spielberichtsbogen zu verwalten. Alle Spielberichtsbögen sind vom Heimverein innerhalb von 3 Werktagen nach Ende des Spielnachmittags dem Staffelleiter per E-Mail oder Post zu übermitteln. Die Vorlage zum handschriftlichen Spielbericht ist auf der Website des KFV Segeberg zu finden (Abschnitt Jugend / Allgemein).

- (2) Sollte es zu besonderen Ereignissen wie Gewalthandlungen oder Diskriminierungen bzw. zu Verletzungen gekommen sein, so sind diese im Spielbericht zu vermerken.
- (3) Spielergebnisse werden nicht gemeldet und nicht veröffentlicht.

§5 Minitore

- (1) Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben die Pflicht, mobile Minitore zu den Spielnachmittagen zu stellen.
 - a) In der F-Jugend stellt die Heimmannschaft die acht benötigten Minitore. Sofern eine Heimmannschaft nicht genügend Minitore vorrätig hat, ist die Gastmannschaft mindestens sieben Tage vorher darüber zu informieren. In diesem Fall ist die Gastmannschaft verpflichtet, vier Minitore zum Spielnachmittag mitzubringen.
 - b) In der G-Jugend hat jede teilnehmende 3er-Mannschaft die Pflicht, zu jedem Spielnachmittag zwei Minitore mitzubringen.
- (2) Ein Verstoß gegen Absatz 1 wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Tatbestand 8 des Ordnungsgeldkatalogs sanktioniert.

§6 Turnierleitung

- (1) Die Turnierleitung eines Spielnachmittags übernimmt der ausrichtende Heimverein.
- (2) Die Turnierleitung ist für den Platzaufbau und Platzabbau verantwortlich.
- (3) Die Turnierleitung koordiniert den korrekten Aufbau aller Minitore.
- (4) Die Turnierleitung pfeift parallel stattfindenden Spiele zentral an und ab.

§7 Durchführung von Spielnachmittagen

- (1) Spätestens 20 Minuten vor Beginn eines Spielnachmittags findet eine gemeinsame Besprechung statt, an der mindestens ein Verantwortlicher pro Verein teilnimmt.
- (2) Nach Ende eines Spielnachmittags gibt es eine gemeinsame Verabschiedung mit allen Teams. Siegerehrungen mit Ausrufung von Platzierungen oder anderen Formen der Leistungsbewertung der teilnehmenden Mannschaften sind unzulässig.
- (3) Näheres zur Durchführung von Spielnachmittagen regelt Abschnitt II für die F-Junioren und Abschnitt III für die G-Junioren.



ABSCHNITT II: SPIELBETRIEB F-JUNIOREN

Die folgenden Paragraphen finden ausschließlich Anwendung im Spielbetrieb der F-Junioren.

§8 Spielbetrieb F-Junioren

- (1) Es findet keine Meisterschaftsrunde statt. Es werden Kurzspiele in Form von Spielnachmittagen veranstaltet. An einem Spielnachmittag nehmen zwei Mannschaften teil.
- (2) Es werden pro Spielnachmittag zwei Spiele im hybriden „4+1- und 3gg3“-Modus veranstaltet:

Spiel 1: 4+1			Pause 10 min	Spiel 2: 3 gegen 3		
Halbzeit 1 10 min	Pause 5 min	Halbzeit 2 10 min		Halbzeit 3 10 min	Pause 5 min	Halbzeit 4 10 min
<ul style="list-style-type: none">• 5 gegen 5 mit Torwart• Fliegende Wechsel mit Rotationspflicht• Tore: Jugendtore mit 5m Breite (optional mit Torabhangung)• „Klassische“ Fußballregeln (Torzone statt Strafraum)• Fairplay-Liga				<ul style="list-style-type: none">• 3 gegen 3 ohne Torwart• Fliegende Wechsel mit Rotationspflicht• Tore: Minitore• „3 gg 3“-Regeln• Fairplay-Liga		

- (2a) Es werden zwei „3gg3“-Spielfelder nach den Maen aus Anlage 2 sowie ein „4+1“-Spielfeld nach den Maen aus Anlage 1 aufgebaut. Ein exemplarischer Spielfeldaufbau ergibt sich aus dem folgenden Foto:



Abbildung 1: Exemplarischer Platzaufbau (oben zwei 3gg3-Felder, unten ein 4+1-Feld)

- (3) An einem Spielnachmittag durfen pro Mannschaft – einschlielich Auswechselspieler – insgesamt maximal 12 Kinder teilnehmen.
- (4) Nahere Regelungen zum Spiel „4+1“ ergeben sich aus Anlage 1.
- (5) Nahere Regelungen zum Spiel „3gg3“ ergeben sich aus Anlage 2.



ABSCHNITT III: SPIELBETRIEB G-JUNIOREN

Die folgenden Paragraphen finden ausschließlich Anwendung im Spielbetrieb der G-Junioren.

§9 Spielbetrieb G-Junioren

- (1) Es findet keine Meisterschaftsrunde statt. Es werden Kurzturniere in Form von Spielnachmittagen im 3gg3-Modus veranstaltet.
- (3) Es ist eine Einteilung nach 3er-Mannschaften notwendig (Meldung im DFBnet). Es dürfen lediglich die jeweils eingeteilten 3er-Mannschaften an einem Spielnachmittag teilnehmen.
- (4) Die Anzahl von Spielfeldern und eingeteilten Mannschaften bei Spielnachmittagen wird im Pflichtspielbetrieb durch den Kreisjugendausschuss festgelegt. Für die aktuelle Spielserie liegen diese bei 8 Mannschaften und 4 Spielfeldern.
- (4a) Der Staffelleiter kann im laufenden Spielbetrieb von den unter Ziffer 4 festgelegten Größen abweichen, sofern dies sportliche Gegebenheiten oder behördliche Maßnahmen erfordern.
- (5) Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, eine geeignete Spielplanung vorzunehmen (z.B. Championsleague-Modus).
- (6) An einem Spielnachmittag dürfen pro 3er-Mannschaft insgesamt maximal 5 Kinder teilnehmen (also maximal 2 Rotationsspieler).
- (7) Nähere Regelungen zum Spiel „3gg3“ ergeben sich aus Anlage 2.

Für die G-Jugend gibt es eine gemeinsame WhatsApp-Gruppe. Eine Aufnahme kann beim Staffelleiter beantragt werden.



ABSCHNITT IV: ANLAGEN

Den ergänzenden Durchführungsbestimmungen liegen die folgenden Anlagen bei:

- (1) Regeln „4+1“
- (2) Regeln „3gg3“
- (3) Handspielbericht



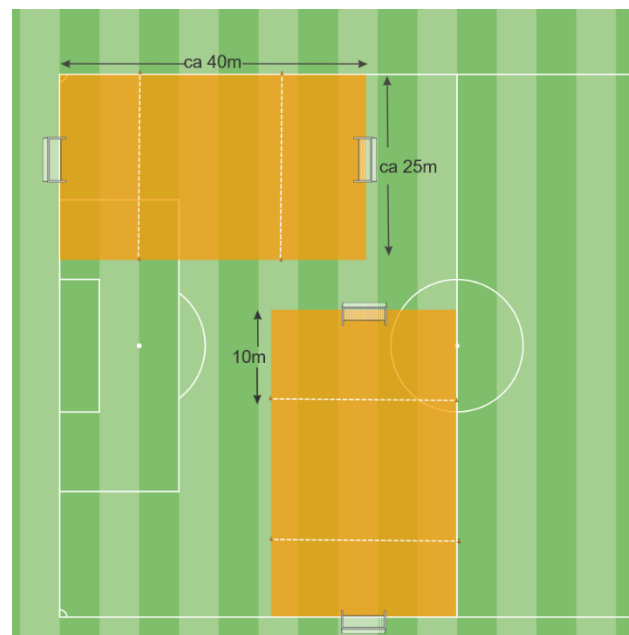
ANLAGE 1: Regeln „4+1“

Fair-Play-Liga

- Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga, nachzulesen unter Punkt 2 des Anhangs e der Jugendordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- Es gibt keine Schiedsrichter. Trainer greifen insbesondere nur dann ein, wenn die Kinder sich nicht einigen können.

Spielfeldaufbau

- Es wird auf **Jugendtore** mit 5m Breite und 2m Höhe gespielt.
- Eine **Torabhangung** auf 1,65m Hohe ist optional.
- Die **Torwartzone** ist 10m tief und erstreckt sich ber die gesamte Spielfeldbreite. Zur Kennzeichnung sind Hutchen am Rand des Spielfelds ausreichend. Alternativ bieten sich sogenannte Plattchen an.
- Die weiteren **Spielfeldmae** ergeben sich aus der Abbildung:



Spielerzahl

- Es wird mit 4 Feldspielern und einem Torhuter, insgesamt also **5 Spielern**, gespielt.

Spielfortsetzungen

- Der Abstand zwischen Ball und gegnerischem Spieler betragt bei allen Spielfortsetzungen mindestens 3 Meter.
- Die **Anstoregel** findet in der F-Jugend keine Anwendung.
- Die **Spielerffnung** zu Spielbeginn, nach Torerzielung sowie zum Absto erfolgt immer durch den Torwart. Sie kann stets aus der Hand – alternativ durch Einkick vom Boden – erfolgen. Hierbei befindet sich die gegnerische Mannschaft auerhalb der Torwartzone.
- Es wird mit **Eckball** gespielt.
- Nach Seitenaus erfolgt ausschlielich der **Einkick** (kein Einwurf oder Eindribbeln).

Foulspiel / unsportliches Betragen

- Bei einem groben Regelversto auerhalb der eigenen Torwartzone der verstoenden Mannschaft wird ein direkter Freisto verhangt.
- Bei einem groben Regelversto innerhalb der eigenen Torwartzone der verstoenden Mannschaft erfolgt ein Strafsto aus einer Entfernung von 8m.



Tore

- Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, so darf sie mit einem sechsten Spieler spielen, bis die Tordifferenz 3 Tore unterschreitet.
- Nach jedem Tor besteht eine Rotationspflicht für beide Mannschaften - unabhängig davon, wer das Tor erzielt hat. Rotiert wird an der Seitenlinie in Mitte des Feldes. Betreuer und Rotationspieler beider Mannschaften stehen gemeinsam am Seitenrand.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit einem Abstoß von der eigenen Torlinie aus durchgeführt. Das gegnerische Team befindet sich hierbei in ihrer eigenen Spielhälfte.



ANLAGE 2: Regeln „3gg3“

Fair-Play-Liga

- Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga, nachzulesen unter Punkt 2 des Anhangs e der Jugendordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbands.
- Es gibt keine Schiedsrichter. Trainer greifen insbesondere nur dann ein, wenn die Kinder sich nicht einigen können.

Spielfeldaufbau

- Es wird auf **Minitore** gespielt, welche einen Durchmesser bzw. eine Breite von 2m nicht überschreiten sollten. Sowohl rechteckige als auch ovalförmige Minitore sind zulässig.
- Die **Schusszone** ist 6m tief und erstreckt sich über die gesamte Spielfeldbreite. Zur Kennzeichnung sind Hütchen am Rand des Spielfelds ausreichend. Alternativ bieten sich sogenannte Plättchen an.
- Die weiteren **Spielfeldmaße** ergeben sich aus der Abbildung:



Spielerzahl

- Eine Mannschaft spielt mit 3 Feldspielern und ohne Torhüter.
- Ein Team besteht aus mindestens 3, idealerweise 4, maximal 5 Spieler. Es gibt also 1 bis maximal 2 Auswechselspieler.

Spielbeginn

- Zu Spielbeginn stehen alle Spieler auf der Grundlinie. Es wird ein Ball auf Höhe der Mittellinie eingeworfen.

Spielfortsetzungen

- Der Abstand zwischen Ball und gegnerischem Spieler beträgt bei allen Spielfortsetzungen mindestens 3 Meter.
- Sollte der Ball das Spielfeld über die Seitenlinie verlassen, so wird das Spiel mit einem **Einkick oder Eindribbling** fortgesetzt.
- Ein **Abstoß** wird ebenfalls als Einkick oder Eindribbling ausgeführt. Beim Abstoß befindet sich die gegnerische Mannschaft in ihrer eigenen Spielhälfte.
- Es gibt **keine Eckbälle**.

Foulspiel / unsportliches Betragen

- Bei einem groben Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone der verstoßenden Mannschaft wird ein direkter Freistoß verhängt, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf.



Kreisfußballverband Segeberg

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.



- Bei einem groben Regelverstoß innerhalb der eigenen Schusszone der verstoßenden Mannschaft erfolgt ein Strafangriff gegen die verstoßende Mannschaft. Ein Spieler der Mannschaft, der ein Strafangriff zugesprochen wurde, startet auf der Mittellinie mit einem Dribbling. In der Schusszone der fehlbaren Mannschaft befindet sich maximal ein Verteidiger auf der Torlinie. Alle anderen Spieler befinden sich auf der Torlinie der Mannschaft, der den Strafangriff zugesprochen wurde.

Tore

- Es wird ohne Torwart gespielt.
- Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone befindet. Andernfalls wird das Spiel mit einem Eindribbling auf der Grundlinie fortgesetzt.
- Liegt eine Mannschaft mit 3 oder mehr Toren zurück, so darf sie mit einem vierten Spieler spielen, bis die Tordifferenz 3 Tore unterschreitet.
- Nach jedem Tor besteht eine Rotationspflicht für beide Mannschaften - unabhängig davon, wer das Tor erzielt hat. Rotiert wird an der Seitenlinie in Mitte des Feldes. Betreuer und Rotationspieler beider Mannschaften stehen gemeinsam am Seitenrand.
- Nach einem Torerfolg wird das Spiel mit einem Abstoß von der eigenen Torlinie aus durchgeführt. Das gegnerische Team befindet sich hierbei in ihrer eigenen Spielhälfte.